

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung

der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-,
Pflege- und Bade-Anstalten, Massage- und Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern etc.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 30,
Wintersfeldstr. 24. — Fernsprecher: Amt 9, 6488.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 9. November 1906.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2.— M.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Redaktionschluss: Freitag vor dem Erscheinen.

Inhalt:

Eppendorfer Anatomieleichen. Influenza (Grippe). — Aus der
Revue. Rundschau.

Eppendorfer Anatomieleichen.

Wie bereits in Nr. 22 der „Sanitätswarte“ mitgeteilt, hatte sich unser stellerge Schönberg Hamburg eine Anklage zugezogen, weil er in einem Vortrage über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Staatsarbeiter besonders das Zutun in gemeinsamer Sache, daß es in den Staatsbetrieben Regel sei, den Unterbeamten zu weiten Spielraum zu lassen, woraus sich für die Arbeiter und Unterangestellten allerlei Mißstände ergeben. Wenn die Arbeiter Vergehens fähig sind, werden sie einfach entlassen oder sonstige mündel gemacht. So ist er dann auf die Verhältnisse im Allgemeinen straflos geblieben zu Eppendorf und in der Anatomie derselben zu sprechen gekommen, wobei er die ihm von früheren Angestellten der Anstalt gemachten Mitteilungen als Unterlage benutzte hat.

Darauf hat man nach Monatslichem Zögern durch Anklage geantwortet und es hand zu befürchten, daß dem Kollegen Schönberg die süßliche Geldstrafe wegen formeller Beleidigung zudiktirt und die ausgedehnte Beweisführung kurzerhand abgelehnt werden würde.

Es ist aber anders gekommen.

Nach reichlich vierstündiger Beratung verurteilte der Vorzugende das Urteil. Dasselbe lautete auf Freisprechung. Das Gericht hat die Rede und den Artikel als einheitlich Ganzes betrachtet und ist von diesem Standpunkte aus zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Wahrheitsbeweis für die behaupteten Tatsachen erbracht sei. Auch mußte dem Angeklagten die Wahrnehmung berechtigter Interessen zugesprochen werden. Einzelne Ausdrücke seien beleidigend, jedoch sei die beleidigende Absicht nicht festzustellen gewesen. Erwiesen ist, daß Zeichen und Zeichentexte verschwanden und daß Rede und Schrift in Säure abgetrennt worden ist; mindestens in zwei Fällen sei diese Behauptung als wahr festgestellt. Es erübrige den Umständen nach anzuschließen, daß der Angeklagte den Leiter des Krankenhauses habe beleidigen wollen aus welchen Gründen auch Freisprechung erlaubt werden müsse.

Diesem bemerkt das „Hamb. Echo“, dessen treffende Ausführungen wir hier im Auszuge wiedergeben:

Als Ende vorigen Jahres der Geschäftsführer des Staats- und Gemeindearbeiter Verbandes, Genosse Schön-

berg, auf Grund der Angaben des Anatomiedieners Würde die Mißstände in der Anatomie des Eppendorfer Krankenhauses in einer Versammlung zur Sprache brachte und Genosse Emil Fischer dann in der Bürgererschaft wegen der Angelegenheiten interpellierte, da wurde genau nach altem Rezept verfahren. Statt in einer eingehenden Untersuchung die an den Mißständen Schuldigen zu ermitteln, zog man mit aller Schärfe gegen diejenigen zu Felde, die bestritten waren, die Mißstände aufzudecken. Dr. Roth als Vertreter des Krankenhauskollegiums teilte in der Bürgererschaft mit, der Staatsanwalt werde den bösen Schönberg beim Stragen nehmen, dessen Anschuldigungen selbstverständlich unwahr seien. Er bemühte sich dann lebhaft, Schönberg in ein recht schlechtes Licht zu stellen. Herr Dr. Mumpel vervollständigte dieses Verfahren, indem er den Anatomiedienstler Würde answärzte und dessen Behauptungen für „absolut unwahr“ erklärte. Dieses beliebte Verfahren hat man seitens der ärztlichen Leiter des Krankenhauses auch bei dem eben verhandelten Prozeß fortgesetzt. Herr Dr. Weitphal aber, als dritter im Bunde, befolgte Fischer gegenüber die gleiche Taktik, indem er ihm „außerordentlich seltenen Unwissenheit“ vorwarf, ihn „kühn und unwissend“ nannte und sein „Mögliches Risiko“, seinen „vollständigen Mißerfolg“ konstatierte. Fischer konnte darauf erklären, daß er getrotzt das Ergebnis des angeklagten Prozesses abwarten werde, bei dem klar erwiesen werden wird, wie die Dinge in Wirklichkeit liegen. Wenn der Prozeß zu Ende sei, dann werde man sich wieder sprechen.

Es hat nun mehr als zehn Monate gedauert, bis der Prozeß vor sich gegangen ist, was schon bewies, daß die Dinge nicht so lagen, wie die Herren Dr. Roth, Dr. Mumpel und Dr. Weitphal in der Bürgererschaft behauptet hatten. Denn zur Untersuchung einer Sache, die „absolut unwahr“ ist, braucht man keine zehn Monate.

Der Prozeß hat denn auch ergeben, daß die „absoluten Unwahrheiten“ lediglich auf Seiten derjenigen zu suchen ist, die gar zu gern den Entbillern der Mißstände „Unwahrheit“ anheften wollten.

Die löstendste Freisprechung des Angeklagten Schönberg beweist, daß seine Behauptungen sich in allen wesentlichen Teilen als durchaus wahr erwiesen haben.

Es ist festgestellt worden, daß die Leidtragenden Särgen getötet sind, in denen sich nicht die vermateten Leichen befinden, sondern nur noch winzige Leichenreste und außerdem Latten, Holzrinne, Watte, Schutt und Müll.

Es ist festgestellt, daß ein Handel mit von den Leichen abgetrennten Knochen betrieben worden ist, denn der Oberwärtler Egenorth hat, wiederholt auf die schweren Folgen

eines Meinesdes aufmerksam gemacht, schließlich eingestanden, nachdem der Direktor Dr. Venbars und der Professor Dr. Fraenkel, seine Vorgesetzten, den Gerichtssaal verlassen hatten: „Ich habe ohne Wissen meiner Vorgesetzten Leichen die Köpfe abgetrennt und an den Anatomiedienere der Straßburger Universität geschickt; es kann dies viermal geschehen sein; für jede Sendung bekam ich eine Gratifikation von 8 M. von dem Anatomiedienere Tiebe in Straßburg; letzterer hat die Köpfe vermutlich an Ärzte oder Studenten verkauft.“

Von den sonstigen Feststellungen wollen wir ganz schweigen.

Es hätte der Krankenhausverwaltung nicht schwer fallen können, das alles ohne ein gerichtliches Verfahren festzustellen, wenn sie, statt nach alter lieber Gewohnheit den Aufdeckern von Mißständen zuleibe zu gehen, diese zu Rate gezogen hätte, um die an den Mißständen Schuldigen zu entdecken.

Schönbera hat dem Direktor Dr. Venbars das Anerbieten gemacht, ihn über Mißstände im Krankenhausbetriebe zu informieren, aber der Herr Direktor hat es unter seiner Würde erachtet, darauf einzugehen. Nun darf er sich nicht beklagen, daß die Aufdeckung der Mißstände in einer ihm sicher recht unangenehmen Art und Weise erfolgt ist.

Wenn unsere staatlichen Verwaltungen sich nicht so erhaben dünken gegen jede Kritik von außen und sich nicht immer auf das hohe Pferd „eigen Würden, selbst wenn sie gar keinen berechtigten Anlaß dazu haben, dann würde die Verleittung vieler Mißstände unter weitaus erschwerenden Umständen vor sich gehen können.

Auch in diesem Prozeß ist mancherlei zutage getreten, was auf einen anmaßenden Dünkel in gewissen Beamten schließen läßt.

Wir halten es nicht bloß für unser gutes Recht, sondern auch für unsere Pflicht, solche Mißstände an die Öffentlichkeit zu ziehen. Nicht um der Sensation oder der Personen willen, sondern um gegen ein zutiefst Stellung zu nehmen, wie es heute zutage noch vielfach gehandhabt wird.

Der ganze Vorgang ist überaus würdig. Man sieht die persönliche Verhandlung mit dem Organisationsvertreter ab und ist hinterher empört, wenn er seine Zustucht in der Verantwortlichkeit sucht. So mandem der unteren Beamten und Vorgesetzten ist die Aufdeckung von Mißständen durch die „Sanitätswarte“ recht unangenehm. Sie hätten es aber leicht, durch rechtzeitige Abhilfe Wandel zu schaffen. Wozu allen der Eppendorfer Fall eine Warnung sein! Rechtzeitige Verantwortlichmachung der Wände und Vermeidung des Krankenhauspersonals, volle Anerkennung der Organisationsvertreter werden solche blamablen Vorgänge am besten verhindern können. H. Rhodus, Loc. saluta!

Influenza (Grippe).

Von Dr. Franz Schönberger.

Die Influenza ist eine von alters her bekannte Krankheit, die unter den verschiedenen Namen Europa schon oft in Form von schweren Epidemien heimgesucht hat. Seit dem Winter von 1889/90 ist sie wieder sehr oft bei uns geworden. Die Influenza verläuft weder Alter noch Geschlecht, weder arm noch reich, lebt in der Gasse wie im Palast ein, befallt den Landmann wie den Städter, macht selbst vor der Zelle des Gefangenen nicht Halt eine wirklich „demokratische“ Krankheit. Am häufigsten tritt sie bei nassem Herbst und Winterwetter auf und ihr Kommen zu wehen wird ebenso wie ihr Verlauf erwiesenermaßen durch das Sonnenlicht stark beeinflusst; heiteres Wetter, wenn auch, leichter Verlauf; sonnige Wintermonate viele Erkrankungen, zahlreiche Todesfälle. Die vorjährige schwere Epidemie in Berlin 1889 begann im Oktober und steigerte sich bis zum Februar. Umgekehrt nahm die Zahl der Sonnenstunden in dieser Zeit dauernd ab: Oktober 138, November 72, Dezember 51, Januar 10.

Bei sonst gesunden Personen dauert die Influenza meist nur einige Tage, und man wird nicht immer betrügerisch dabei. Für kleine Kinder und Greise aber, sowie in Fällen, wo Herz und Lungen wenig kräftig sind, ist nicht mit ihr zu spaßen. Bei Verwundung stellen sich leicht recht üble Nachwirkungen ein.

Von einer Verhütung kann nur insoweit die Rede sein, als es sich darum handelt, durch eine kräftige Tätigkeit der Ausscheidungsorgane (Lungen, Haut, Nieren, Darm) das Blut ausgiebig zu reinigen, und durch eine rationelle Ernährung und vernünftig betriebene Abhaltung die organische Widerstandskraft zu erhöhen. Winterzeit hat beobachtet, daß Familien, die auf eine sorgfältige Saubere Pflege halten, eine große Widerstandsfähigkeit gegen Influenza betonen. Ich finde, daß neben reichlichem Trinken und Reinhaltung der Mundhöhle besonders die Gewöhnung an das tägliche Laubbad den besten Schutz bietet.

Zeichen. Vielfach kommt die Influenza wie der Typhus in der Nacht unangemeldet, plötzlich. Eine weitere Anzeichen tritt hohes Fieber ein, kommen Schüttelfröhen. Letztere jedoch meist nie unter den gewöhnlichen Vorboten fieberhafter Erkrankungen allmählich ein. Immer aber zeigen sich schwere Störungen des Allgemeinbefindens: Mattigkeit, Kopfschmerz, Gliedererschmerzen, Appetitlosigkeit, seelische Verwirrung. Vielfach gilt zwar heute jedes erhebliche Unwohlsein als Influenza; in Wirklichkeit aber ist die Diagnose nicht immer leicht zu stellen. Doch kann man im allgemeinen, der Konstitution des Betroffenen entsprechend, drei Gruppen von Erscheinungen wahrnehmen. In dem einen Falle sind besonders die Atemorgane ergriffen; sehr heftiger Schnupfen, Niesen, Keuchen, Halsweh, Brustschmerzen. Im anderen tritt die Erkrankung hauptsächlich die Verdauungsorgane: Appetitmangel, Breche, Fieber, Magenbeschwerden, Leibweh, Durchfall. Auch Mundtaube ist häufig. Endlich kann das Nervensystem hart mitgenommen sein: Schmerzen im Hinterkopfe, Benommenheit, große Mattigkeit, lebende Schmerzen in den Gliedern, Krämpfe, Anamnese, Herzklappen, heftige örtliche Schmerzen „Nodus“. Selten jedoch ist das Bild völlig rein, und die Erscheinungen der einen Gruppe werden häufig durch solche der anderen getrübt, so daß die Krankheit überaus vielgestaltig erscheint. Der Krankheitszustand dauert 7 Tage, selten länger als zwei Wochen.

Behandelt in die Influenza wegen gewisser Nebenwirkungen. So sind Entzündungen des Lungen und Rippenfell, des Gehirns, des Herzes, des Mittelohrs, bei schwächeren Kranken Nervenleiden nicht selten. Als Nachkrankheiten kommen vor: Gelenksentzündungen, Nervenleiden, Schindeldrüse.

Verhalten. Von allem die Krankheit nicht leicht nehmen. Je früher man Bettruhe halten kann, desto rascher und milder verläuft sie in der Regel. Raumwärme, Mithine, damit ausgiebige Stuhlentleerung erfolgt. Baldmöglichst ein Verdampfbad oder ein anmehendes Bad mit Fenchelbad, Menthol, Menthol, Schwefelwasser, macht die Arbeit der Krankheit. Das Schwitzen jeden Tag wiederholen. Besondere durch Rumpfpfandungen; bei erheblichen Kopfbeschwerden auch Bein- oder Armrücken; bei Husten und Halsweh erregende Halsumhüllung. Ab und zu eine kalte Ganzwaschung. Die Krankheit nach der Nacht schwemmt die Abfallstoffe aus und entlastet die inneren Organe. Die Anwendungen auf Wärme und Ruhe dienen zur Entlastung des Gehirns. Vorher ein Mundbad und im Anschluss daran mit schwachen Salz- oder Jodwasser eine kleine Mehlbeizung Salz oder den Salz von 1/2 Litern auf ein Glas Wasser zugeben. Besonders wichtig ist die sorgfältige Reinhaltung des Mundes, da es sehr leicht zu Mundschmerzen kommt. Auf frische Luft und warme Luft achten. Bei Durchfallendes Getränk, bei Appetit leichte Speisen reichen.

Aus der Bewegung.

Herzberge. Es ist eine in der Arbeiterbewegung oftmals zu beobachtende Erscheinung, daß innerhalb einer Betriebsabteilung viele Arbeiter, die mit allerlei Lebensarten gegen die Grundung von Gewerkschaften Front gemacht haben, unjählig und die Mittel, die man anwandte, um die Arbeiter von der Bildung ihrer wirtschaftlichen Interessen abzuhalten, zu mit allerlei unverständlichen Erweisen von der Harmonie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu belästigen, und wenn es gar nicht anders angeht, wurde mit der Grundung von Gewerkschaften oder Arbeitervereinen beizugehen. Alle diese sein ungeschicklichen Klänge einiger bestmühter Genies sind erschwerend auf die Toner von Erfolg nicht begünstigt gewesen, wenn auch hier und da sogar die Arbeitgeber sich ihr Wohlwollen für diese Arbeitergesellschaften in die Wege geleitet, was, dieses getennschmiedete lobliche Tun machen und besonders solche Arbeiter auszuweisen, die in kommunalen oder staatlichen Diensten stehen, um durch solche Staatsereignisse das Auge der Arbeiter auf sich zu lenken, die dann mit reichem Segen die getrennten Arbeiter zu ablegen, jetzt beklohen wird. In der Berliner Arbeiterbewegung heißt z. B. ein Seiden, der mit allen Mitteln an die Behinderung des Gemeindefabrikanten arbeitet,

dessen Entrepreneure die städtischen Anstalten zu Preisverhandlungen benutzen, wobei sogar die besten niederen „Peonien“ eine eigenartige Zurechtstellung spielen. Dergleichen Mitarbeitervereine haben wir fast überall, und wenn diese merkwürdigen Gewächse auf dem Weibsel des Sozialismus und des Anarchismus nicht so gedeihen, wie sich die unglücklichen Nachbarn dieser Art zu denken, so ist es während nicht Schuld dieser Leute. Der gesunde Sinn der Arbeiterklasse ist ein immerhin nicht zu unterschätzender Faktor gegen die materiellen und geistigen Versumpfungsversuche der kapitalistischen Staatlicher, und zu unserer Freude führen diese Versumpfungsversuche, die sich arbeitsmäßig mit den Leben einer arbeitenden, freundschaftlichen Tendenz drapieren, ein recht tragisches Schauspiel. Derzeit und verhängend ist nur die dumme Art, in der sich die Peonien und sonstigen Würdenträger der unteren Kommunalbürokratie den organisierten Kollegen gegenüber benehmen. Von dieser unangenehmen Art der Agitation gegen unseren Verband gibt uns auch noch ein Flugblatt Memmings, das von einem angeblichen Gewerkschaftsverein der Anstalt in Herzberge unter den Kollegen verteilt worden ist. Obwohl dieses Flugblatt weder eine Kammeruntersuchung trägt, noch der Schreiber den Verleger angibt, so gebürden sich die Verfasser, die wahrscheinlich in den höheren Peonienkreisen zu finden sind, als Angehörige von diesem fabelhaften Gewerkschaftsverein aller eidentbare Zeichen aus. Man schimpft dort in der bekannten Manier über die Verbandsleiter, über die „Sanitätskarte“ und meint, daß die Kollegen nur infolge unserer Agitations- und Organisationsarbeit ihre Arbeit widerwillig verrichten, getrieben durch unheimlichen und verbotenen ihr Vor tragen. Wenn die Verfasser recht haben sollten, und wenn sie ferner nur ein ganz geringfügiges Maß an Mitleid haben, so werden sie sich sagen müssen, daß die gedrückte wirtschaftliche Stellung, in der sich unsere Kollegen befinden, und die im allgemeinen keine Lösung zulassen, die Ursache dieser Unzufriedenheit ist. Am liebsten legen wir Gewicht darauf, mit allem Nachdruck zu betonen, daß gerade die Verbandsmitglieder ihre Pflicht am besten erfüllen, was gerade von den Anhängern des „Gewerkschaftsvereins“ nicht immer gesagt werden konnte. Die Verfasser des Flugblattes sagen zudem selbst, daß „Unzufriedenheit ihnen auch nicht fremd ist“, daß in unserem Beruf viel zu verbessern ist und dieser von Grund auf umgestaltet werden muß. Aber, und das ist der springende Punkt, diese Unzufriedenheit darf nach Ansicht der meisten Gewerkschaftsvereine nicht Aufgabe des Verbandes sein, sondern muß der tatsächlichen Zustände dieses wunderbaren „Gewerkschaftsvereins“ vorbehalten bleiben. Also: grundlegende Reformen wie man anstrebt, jedoch darf nichts gegen den Arbeitgeber, oder nicht ohne dessen Billigung, nach dieser Richtung hin unternommen werden. Alles in großer Geduld und Aidschaft; bei Form, Worten und Zusammenhängen wird die soziale Frage gelöst! So will es wohl die herrliche Persönlichkeit des Flugblattes, das den Kollegen und Fliegern aufgetragen wurde. Die Anstaltsleitung, die sonst keine Kräfte zu dulden, hat es denn, daß ihre Überzeugung diesen Wert unter die Kollegen warfen. Wenn der Gewerkschaftsverein mit dem Vergleichen trösten will, so mag er es tun, aber er bleibe uns mit der Redensart vom Salte, daß er seine Pflicht erfüllt, was man überhaupt unter „Pflicht“ versteht. Das Wissen um bestimmten Mitteln zur Erreichung bestimmter Zwecke in „Pflicht“! Wir werden auch mit Hunderten gleichgelagerten Kollegen von Herzberge und allen denen, die ähnliche Schicksale wie dieser Gewerkschaftsverein erleiden, sagen, daß sie mit ihrer Aufwandsleistung keinen Hund hinterm Ofen verlocken können, daß sie keinen Mangel an Löhnerhebung, keine Bekämpfung der Arbeitszeit ergreifen, wenn sie so fortfahren, unserer für alle Kollegen nutzlos verbleibenden Gewerkschaftspolitik Knappel zwischen die Hände zu werfen. Nichts, einzig der Verband mit seinen materiellen Mitteln, mit seiner Verbindlichkeit, mit seinen publizistischen und parlamentarischen Hilfsmitteln eine zunehmende Verbesserung der Lebenslage der Flieger usw., so profitieren die Gewerkschaftsvereine und alle Brüder, abtun die Malverses schenken sich damit mit. Das nächste Gefühl der Sanitätler soll: daß man verstanden, sich unserem Verbandsmitgliedern und die unglücklichen Kameraden mit den Vergewaltigungsverwehren, die zu all den wirtschaftlichen Interessen der Anstalten vertreten sollen, bereit zu stehen. Wir hoffen von unseren Kollegen, daß sie sich durch diese fide Schreiererei einiger Tanzmaitres im Fliegergewerbe nicht von ihren alten Zielen abbringen lassen. Sie forschen in der Weiterbildung im unteren Verband bestehen müssen.

Städtisches Obdach. Am 18. Oktober d. J. fand bei Zerdemann, Brunsener Allee 99, eine gut besuchte Versammlung statt. Mollath, Vorsitzende sprach über: „Die Aufgaben des Arbeiterausschusses“. Einleitend behandelte er die wichtigsten Bestimmungen des Realgesetzes und hob dabei hervor, daß diese nicht dazu angetan sind, einen geschlossenen Arbeiterausschuß zu bilden

zu sein. Gerade weil im Verhältnis zu anderen Anstalten die Situation eine außerordentlich große ist, müßte das Dienst- und Verhalten der wählbaren Personen bedeutend herangezogen werden. Auch ist es notwendig, wenn die Kollegen und Kolleginnen durch ihren Arbeiterausschuß nennenswerte Vorteile erreichen wollen, daß sie sich alleamt als treue Mitglieder in unserer Organisation aufnehmen lassen. Mit Hilfe dieser sowie durch ein geschlossenes und planmäßiges Vorgehen ist es nur möglich, den Wünschen des Personals gerecht zu werden. Durch den Verfall, den die Versammlung dem Redner stellt, mochten sie wohl betonen, daß sie das Gehalte beherzigen und in die Tat umsetzen wollen. Trotzdem dieser Arbeiterausschuß aus 11 Personen besteht und alle Mitglieder in demselben sein wollten, die Aufstellung der Kandidaten und Kandidatinnen doch ziemlich glatt vorstatten. Die am 20. Okt. vollzogene Wahl hatte denn auch zur Folge, daß die von Seiten der Organisation Aufgestellten als Sieger aus der Wahl hervorgingen.



Rundschau.

Pflicht des Krankenhauses gegenüber dem Patienten. Am 16. Januar 1905 wurde ein Patient in die Krankenpflegeanstalt der Hermsberggen Schwestern in Ehen aufgenommen. Am nächsten Morgen verließ er in Unwissenheit seines Wärters das Krankenhaus und führte zum Rentier hinaus. Er erlitt schwere Verletzungen und starb. Namentlich erhoben die Witwe und acht Kinder Schadenersatzklage gegen das Krankenhaus. Der Verstorbenen sei an Lungenentzündung erkrankt gewesen, habe stark gefiebert und phantasiert. Managel häuslicher Pflege habe der Arzt die Überführung in ein Krankenhaus für notwendig erklärt. Mit Rücksicht auf den Zustand des Kranken sei eine häusliche Behandlung notwendig gewesen; eine solche hätte aber nicht stattgefunden, da der Wärter das Zimmer verlassen habe. Dafür sei die Pflege unverantwortlich, da sie nach § 278 des B. G. B. ein Verschulden von Personen, denen sie sich zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten bedienen, zu vertreten habe. Selbst wenn man aber ein vertragliches Verhältnis nicht annehmen wolle, so sei die Pflege aus dem Gesichtspunkt der unerlaubten Handlung ersatzpflichtig. Die Pflege behauptet, daß ein Vertrag zwischen ihr und dem Verstorbenen zustande gekommen, da der Kranke ihr von der Anwesenheitspflicht überwiegen worden sei. Es sei auch selbstverständlich, daß in einer Anstalt, in welcher eine große Anzahl von Kranken untergebracht sei, die alle der Pflege bedürftig, es vorkommen könne, daß ein Kranken, selbst wenn er im Arter liege, für kurze Zeit unbeschäftigt bleibe. Demnach müsse die Zahl des Pflegepersonals verhältnismäßig werden, und dann würden die Pflegekräfte zu vertreten, daß es manchem Kranken unmöglich sei, sie zu benutzen. Bei der Auswahl des Pflegers sei die erforderliche Sorgfalt erfüllt worden, überdies sei die Verwendung eines Kranken eine Tätigkeit zu erwidern, die, daß es besonderer Kenntnisse dazu nicht bedürfe. Abgesehen hiervon sei mit Wahrscheinlichkeit der Tod abwendbar bald eingetreten, schließlich aber habe der Kranke auch infolge übermäßigen Alkoholgenusses an Diphtherie erkrankt, seinen Zustand und somit den Unfall mit verschuldet. Das Gericht hat den Anspruch der Witwe als begründet anerkannt. Beachte sich ein Kranker in ein Krankenhaus und werde dort aufgenommen, so tritt er zwischen ihm und der Anstalt ein vertragliches Verhältnis. Während sich auf der einen Seite der Kranke zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet, verpflichtet sich auf der anderen Seite die Anstalt zur Gewährung eines Zimmers, der Verpflegung und ärztlichen Behandlung und Beaufsichtigung. Der letzte Teil sei der wichtigste Teil der Verpflichtung. Dem sei die Anstalt jedoch nicht nach gekommen. Der Anstaltsrat habe fremde Verwendung des Kranken angeordnet, der Wärter habe sich also nicht aus dem Zimmer entfernt dürfen. Mit ein Verschulden des Wärters hatte die Anstalt, die übrigen Einwendungen der Witwe seien nicht begründet. Die Anstalt müsse also den Schaden im ganzen Umfang ersetzen.

Kommen für Sanitätler im Krankenhaus. Am 17. Januar des diesj. Quartals in Berlin wird es notwendig, für die Sanitätsabteilung des städtischen Krankenhauses im Harber zur Organisation der Sanitätsabteilung im Krankenhaus für die magen und dramatischen Sanitätsabteilung. Es wurde dies der eine Versuch in dieser Richtung sein, der veranlaßt sei, dem zu erwartenden ammanen Ergebnis in weiteren Maßnahmen auf dieser Seite der Sanitätsabteilung der Sanitätsabteilung führen dürfte.

Personen. Der Verband der Immunitäten soll für Sanität und Gesundheitsabteilungen in der Oberleitung übergeben werden. Am 1. Oktober wurde er in Benutzung genommen. Der Verband aber nicht auf dem bisherigen Platz der Arbeiterischen Krankenkasse und hat seinen Sitz an der Lindenstr. 2. Er ist unter der Oberleitung des Komitees Dienst von dem Arbeiterausschuß

baumwollener Schürze ausgeführt worden. Jede Gefahr, daß jemand nach Durch Verührung mit anderen Kranken anstecken könnte, ist durch die Anordnung aller Räume beseitigt worden. Alle Räume werden von oben bis unten vertieft und abgewaschen. Der Anstreich ist mit keimtötenden Stoffen getränkt. Alles Metallmaterial ist glatt. Das hohe Erdgeschloß enthält außer den Warte-, Unterbringungs-, Behandlungs- und Operationsräumen noch je einen besonderen Raum für Männer und für Frauen, deren Anwesenheit für die Sauberkeit ein besonderes Interesse hat. Im ersten Stockwerk liegen die chemischen, bakteriologischen und mikroskopischen Laboratorien, eine große Abstellablage für die Studierenden, Räume für Sammlungen, den Direktor und seinen Assistenten, die Bibliothek und das Lesezimmer. Im Dachgeschloß wird die Lichtbehandlung ausgeführt. Hier stehen zwei Lampenapparate. Außerdem sind hier Räume für den Vorsteher der Anstaltsleitung, Tagesräume für Wärter und Wärterinnen, Wartezimmer für Kranke, eine photographische Anstalt und ein Saal für kranke Untersuchungen. Die neue Anstalt wurde bei der Uebernahme von den Charité-Direktoren Geheimrat Ritter und Generalarzt Dr. Scheibe, von dem Direktor der Poliklinik, Geheimrat Feiler, seinem Assistenten Prof. Dr. Hoffmann und dem Vorsteher der Anstaltsleitung, Dr. Schmidt, eingehend besichtigt.

Buch. Das neue nährliche Hospital in Buch mit seinen 20 Gebäuden ist in seinen wesentlichen Teilen fertiggestellt und unter Dach. Die Innarbeiten haben begonnen und die Heizungsanlagen gehen ihrer Vollendung entgegen. Auch die Arbeiten für den die Paulistiken verbindenden großen unterirdischen Kanal sind nahezu vollendet. Mit der Verpflanzung der Anlagen wird in den nächsten Tagen begonnen werden. Die Arbeiten für Entwurf und Veranbarung, die Beleuchtung der Gebäude usw. schreiten vorwärts, so daß mit der Fertigstellung im nächsten Jahre gerechnet werden kann.

Einen Krankenpflegeschwanz, ausgestattet mit allen Verbandstoffen zu ersten Hilfeleistung, mit Arzneimitteln und einfacheren Apparaten, hat Graf Douglas im Schulhause des Lories und hinterlegtes Material der Bergen auf Ängeln aufstellen lassen. Der Schwanz steht unter der Aufsicht der Frau des Lehrers, die auf Verlangen des Grafen in Grevenswald in der Krankenpflege und ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen ausgebildet wird.

Ein neuer Mutus für Krankenpflegerinnen beginnt am 11. November 1906 in Mohl, Entschl. 117. Anmeldungen zu diesem Mutus bietet man zu richten an Rechtsanwalt Dr. Waack III, Mohl, Bismarckstr. 10/11.

Mitona. Das Krankenhause des Vaterländischen Frauenvereins I, das im Garten des Helenehauses erbaut wurde, ist unter Dach gebracht und soll im Herbstjahre 1907 in Benutzung angenommen werden.

Das Kuratorium der Berliner nährlichen Heimstätten hat in seiner jüngsten Sitzung für sämtliche in den Anstalten beschäftigten Personen Lohnaufbesserungen beschlossen. Vom 1. April 1907 ab sollen erhalten die Wirtschafterinnen durchschnittlich 15 Mk., die Dienstmädchen 25 Mk., den Monat mit freier Wohnung und Beköstigung, der Hauswart von Koladow 110 Mk. nebst freier Dienstwohnung und Brennmaterialien; die Hausdiener ordnen sich in drei Kategorien, mit völlig freier Station Durchschnittslohn 10 Mk., ohne Wohnung und Beköstigung 100 Mk., mit Familienwohnung, freiem Brenn- und Heizungsmaterial, aber ohne Beköstigung, 80 Mk. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt.

Ein ländliches Krankenhaus. Am letzten Sonntag im September wurde in Berlin von einer Reihe hervorragender Vertreter der Medizin, wir nennen Geheimen Oberregierungsrat Viktor, Geheimne Medicinalrath Preager, Zahnar. Professor Straum, Vogel u. a. m., ein neues Krankenhaus beschickt, welches bei seiner Einrichtung und der großen Bedeutung für die Großstadt ein besonderes Interesse darbietet. Dieses sogenannte „Ländliche Krankenhaus“ in Nordend, von Dr. Dosmetz Konzeption gezeichnet, stellt einen ganz neuen Typus dar. Auf das zweckmäßigste, aber auch auf das einfachste, ohne jeden Luxus eingerichtet, soll das an der Fernbergrasse von Graf Beckler liegende Krankenhaus der Behandlung ausländischer Kranken der armenen Klassen dienen. Der Gedanke des Begründers war der, daß durch eine Reihe derartiger ländlicher Krankenhäuser die lediglich für städtische und dringende Fälle zu reservierenden nährlichen Krankenhäuser entlastet würden. Es kommt hinzu, daß es bei der Lage an der Fernbergrasse außerdem möglich ist, dem Kranken wie nirgends anders den Gemüth der frischen Luft und des Sonnen zu verschaffen. Das Krankenhaus selbst besteht aus zwei Parterre Pavillons ohne Nordseite, deren Zäle und Zimmer direkt in den Garten münden. Die Behandlung

nimmt in allererster Linie auf geordnete Ernährung und den Gebrauch frischer Luft Rücksicht. Das seit einem Jahr bestehende und vollbelagte Krankenhaus hat die günstigsten Resultate bei dieser Methode zu verzeichnen und es hat alle Behandlungsmethoden mit so einfachen Mitteln ins Werk gesetzt, daß die Patienten auch nach Ausfuhr in ihre Häuslichkeit und in die Arbeit die körperliche Pflege weiter fortzusetzen in der Lage sind. Der Gedanke, die Kranken hygienisch zu erziehen, muß als besonders glücklich bezeichnet werden, da den Patienten bei ihrer Entlassung nicht nur eine Besserung ihres körperlichen Befindens, sondern auch ein wertvoller Ertrag von hygienischen Erfahrungen mitgegeben wird, die sie in die Lage setzen, sich in der Zukunft der Erkrankungen zu wehren. Die Zweckmäßigkeit dieser neuen Form wurde von den Besuchern rückhaltlos anerkannt.

Am Münchener Wiederaufnahmeverfahren gegen die wegen Giftmordverdachts zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilte frühere Zuffenbörnerin v. Heuser ist in die Wiederaufnahme eingetreten worden, nachdem die Angeklagte jede Schuld abgestritten hat. Die Zeugenaussagen beziehen sich auf die Charaktereigenschaften der Angeklagten und des verstorbenen Dienstmädchens Wagner, auf das Verhältnis beider zueinander und darauf, ob die Angeklagte, noch bevor ihr von anderer Seite Mitteilung gemacht wurde, gekümmert hat, die Wagner habe wohl Salzsäure getrunken, oder nicht. Die Aussagen gehen auseinander. Zunächst erzählt man, wie stark von einigen Zuffenbörnern getrunken wurde. Auch die Wagner wird als Trinkerin hingestellt. Eine Zeugin behauptete, die W. habe zu ihr an dem Sonntag, an dem die Verurteilung vorkommen sein soll, gesagt: „Ich tue ihr über Ehemann etwas an, woran Sie gewiß denken soll“. Angeklagt meinte in eine Weidwerde. Die Angeklagte wurde freigesprochen.

Die Einweihung der Berliner Heimstätte in der Frontbörnerstraße fand kürzlich statt. Die harte Teilnahme an der Feier hatte zugleich eine prinzipielle Bedeutung, sie bewies, daß unsere nährlichen Anstalten in Wandel begriffen sind, daß viele Schwierigkeiten bereits das Vorurteil überwunden haben, den ledigen Wäntern zu helfen, mehr dem verdienten Vordrucke. Denn die Anstalten dieses Heims sind ledige Mütter, jugendliche Mädchen, die ohne Trauring Mutter werden und nicht von ihrer Familie verstoßen, hier Zuflucht für sich und ihr Kind in der schweren Zeit finden. In der Rede, die der Begründer des Heims, Professor Dr. Friedner Freiherr v. Zoden, hielt, gab er einen Einblick auf die Entwicklung des Heims, das vor nahezu Jahren im bescheidensten Maßstab begründet wurde. Anfangs konnte die Erziehung nur acht Mädchen aufnehmen, allmählich stieg die Zahl bis dreißig. Dennoch mußte man unendlich viel Arbeit abstecken, werden doch in Berlin jährlich ungefähr 17 000 uneheliche Kinder geboren. Das neue Heim wird 10 bis 20 Mädchen aufnehmen, also im Jahr ungefähr 200 Mütter mit ihren Kindern verpflegen können. Man behält hier die Mädchen, bis sie wirklich selber arbeitsfähig sind. Gesunde Mädchen bleiben zwei bis drei Monate dort; die Säuglinge bis zum ersten Monat, in Ausnahmefällen bis zu einem Jahr. Man hat in den 17 Jahren des Bestehens sehr gute Resultate erzielt. Im ganzen wurden 1100 Mädchen mit 1200 Kindern in 180 000 Pfennigen verpflegt. Der Monatstrat jagt einen jährlichen Aufwand von 1000 Mk., seit 1 1/2 Jahren zählt auch die nährliche Krankenverwaltung für jede hier verpflegte Mutter mit Kind, die in Berlin Unterbringungswohnort hat, täglich 1 Mk. Dennoch sind sehr viele Zuschüsse nötig.

Arztentlohn in Zuffenbörner. Der Verein der Ärzte hat den Erstrententlohn in Zuffenbörner die bestehende Beträge geschuldet. Er verlangt bei der Erstrententlohn für Arbeit und Mitarbeiter Erhöhung des Bauhallbetrages von 1 auf 1,25 Mk.; es wurde das für die nahe eine Mehrausgabe von 20 25 000 Mk. an Arztentlohn bedeuten. Die voraussetzlichen Mehrausgaben dieser Maße für die Familienveränderung wurde nicht auf die gleiche Summe belaufen; es mußten unter diesen Umständen die Beträge ganz beträchtlich erhöht werden.

Der Kampf gegen den Morb- und Leatschwan. Nach der amtlichen Statistik wurden im Jahre 1905 221 Arbeiter um die Bekämpfung dieses Unheims. Diese Streife hatten für 1138 Arbeiter einen vollen oder teilweisen, für 777 keinen Erfolg. Wir glauben kaum, daß diese Zahlen Ansporn auf Selbstthätigkeit haben, weil sich diese Kämpfe über eine Anzahl von Heimen verziehen und somit eine genaue Kontrolle sich schwer ermöglichen wird. Dennoch steht man, daß diese Frage an Bedeutung gewinnt und daß der Fortschritt, den die Bewegung genommen hat, nicht mehr zu leugnen ist. Je mehr sich in der öffentlichen Meinung die Ansichten von der Kultur feindlichen des Morb- und Leatschwanes Raum verschaffen, je fester werden sich die Kämpfe gegen diesen unehelichen Unkraut halten.